

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
(BGS-WAS)**

der

Gemeinde Grafenwiesen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

erlässt

die Gemeinde Grafenwiesen

folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
vom 12.12.2001, in der Fassung vom 21.11.2018**

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

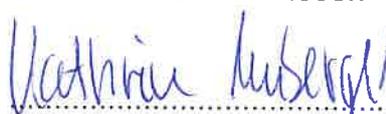
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet so beträgt die Gebühr 2,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

In-Kraft-Treten

„Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.“

Grafenwiesen, 09.12.2021
Gemeinde Grafenwiesen



Kathrin Amberger
Zweite Bürgermeisterin

